

Investitionen in die landwirtschaftliche Erzeugung 73-01



Informationen

Investitionsberater:in in Ihrer Bezirkskammer

Landwirtschaftskammer Steiermark
 DI Gerhard Thomaser, Tel. 0316/8050/1262
 E-Mail: gerhard.thomaser@lk-stmk.at

Abteilung 10 des Landes
 DI Johann Klug, Tel. 0316/877/6978
 E-Mail: j.klug@stmk.gv.at

Programmperiode 2023 - 2027

Mit Unterstützung von Bund, Land und Europäischer Union

Bundesministerium
 Land- und Forstwirtschaft,
 Regionen und Wasserwirtschaft

WIR leben Land
 Gemeinsame Agrarpolitik Österreich

Das Land
 Steiermark



Kooperationspartner der Europäischen Union



Förderungswerber

Wer kann die Investitionsförderung empfangen?

- ✓ Bewirtschafterinnen und Bewirtschafter landwirtschaftlicher Betriebe
- ✓ Zusammenschlüsse von Bewirtschafter:innen
- ✓ Agrargemeinschaft



Förderungsvoraussetzungen

- ✓ **Landwirtschaftliche Nutzfläche (LN):** mind. 3 ha oder eigener Einheitswert oder Zuschlag zum landwirtschaftlichen Einheitswert
- ✓ Nachweis der **beruflichen Qualifikation** (z.B. Facharbeiter, mind. 3-jährige Betriebsführung bei Antragstellung...)
- ✓ Verbesserung der Gesamtleistung und Nachhaltigkeit des Betriebes: **Wirtschaftlichkeitsrechnung** (z.B. Betriebsplan und Projektbeurteilung, bei betriebsverbessernden Investitionen ab 150.000 EUR ist ein Betriebskonzept vorzulegen)
- ✓ Vorhabensbezogene Voraussetzungen (z.B. Baubescheid, Einheitswertzuschlag, Einreichplan, wasserrechtliche Bewilligung, Pachtvertrag ...)
- ✓ Elektronische Unterschrift (Handysignatur / ID Austria)

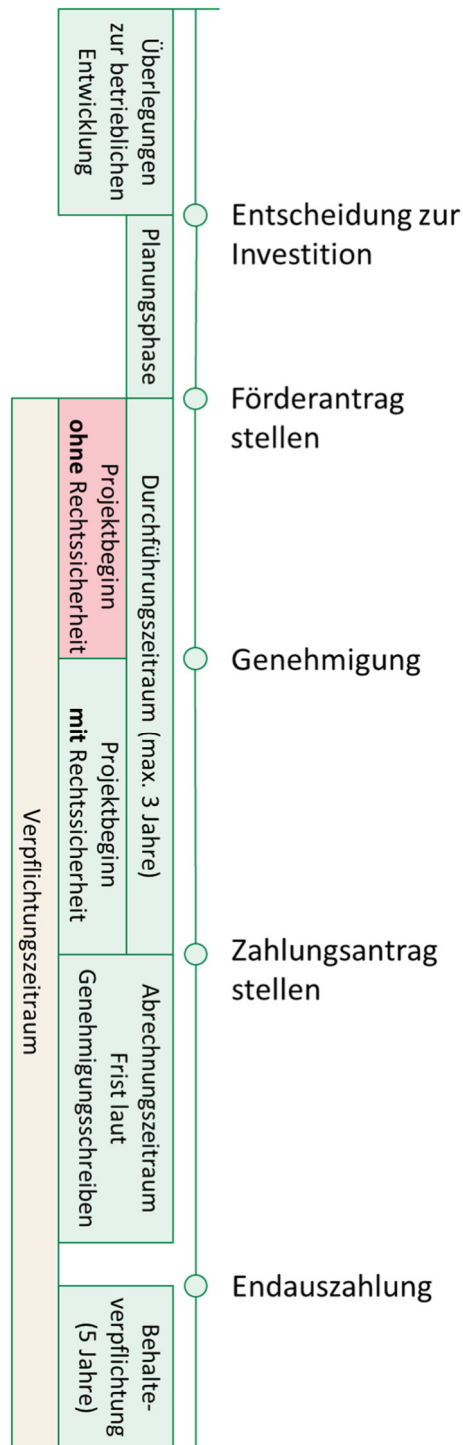
Antragsstellung

Die Antragsstellung erfolgt ausschließlich online auf www.eama.at in der neuen digitalen Förderplattform (DFP) der Agrarmarkt Austria. Voraussetzung für die Anmeldung ist die elektronische Unterschrift.

Version 3: Oktober 23

Impressum:

Fotos Titelseite: Bergmann, Lunghammer, Ott, Fischer
 Weitere Fotos: Bergmann, Gruber
 Landwirtschaftskammer Steiermark
 Referat Ländliche Entwicklung, Hamerlinggasse 3, 8010 Graz
 DI Gerhard Thomaser, Markus Koch



	Fördergegenstand (FG)	Beschreibung und konkrete Beispiele	JL: für Junglandwirte, BIO für Biozertifikat, BHK/EP: ab 180,01 BHK/EP-Punkte	Fördersatz (IZ)	Zuschlag zu IZ
Land Steiermark, Abteilung 10	2.2.1	Stallbau besonders tierfreundlich inkl. NH³ mindernde Maßnahmen Stallbauten, die dem Merkblatt „Standards für besonders tierfreundliche Haltung“ entsprechen einschließlich Aufstallungen, Entmistungsanlagen, Lüftungsanlagen *25%: Milchvieh, Mutterkühe und Aufzucht, Hühnerhaltung, Schafe, Ziegen, Pferde, Enten, Gänse *30%: Rinder- und Kälbermast, Putenhaltung *35%: bes. tierfreundliche Schweinehaltung, Abferkelsysteme		20% bis. 35%*	5% für JL 5% für BIO 5% für BHK
	2.2.2	Stallbau Basisstandard inkl. NH³ mindernde Maßnahmen Stallbauten, die dem Merkblatt zur Abdeckung der übrigen Handlungsstandards und Emissionsstandards entsprechen Bsp.: Aufstallungen, Entmistungsanlagen, Lüftungsanlagen		20%	5% für JL 5% für BHK
	2.2.3	Einstell-, Lager- und Wirtschaftsgebäude Einstellgebäude, Lagerhalle, Wirtschaftsgebäude, Futterbergeräume, bauliche Investitionen im Bereich der Bienenhaltung und Obst- und Weinproduktion, sonstige Wirtschaftsgebäude (nicht im Wohngebäude), Anlagen zur tierischen Erzeugung von Insekten, Schnecken und Würmer, etc.		20% 25% für Weinproduktion 30% für Bienenhaltung	5% für JL 5% für BHK
	2.2.4	Technische Einrichtung (fest verbunden) Melktechnik, Fütterungstechnik, Tränkeautomat, Gülletechnik, Einstreutechnik, Abluftwäscher, Förder-, Reinigungs- und Verteilertechnik, Trocknungs- und Belüftungsanlagen, Krananlagen, sonstige technische Anlagen (Klauenpflegestand, etc.)		20%	5% für JL 5% für BHK
	2.2.5	Siloanlagen Sämtliche Siloanlagen wie zum Bsp. Gärfutterbehälter, Getreidesiloanlagen, sonstige Siloanlagen		20%	5% für JL 5% für BHK
	2.2.6	Düngesammelanlagen Düngersammelanlagen für Flüssigmist mit fester Abdeckung, nachträgliche Abdeckungen von Düngersammelanlagen für Flüssigmist (70 € pauschaler Zuschlag pro m ² Abdeckung), Festmistlagerstätten und Kompostaufbereitungsplatten		20%	5% für JL 5% für BHK
	2.2.7	Alm-, Alpegebäude und Alminfrastruktur Bauliche und technische Alminvestitionen, die der landwirtschaftlichen Nutzung dienen Dazu gehören u. a.: Almastallungen, Viehunterstände, Anlagen zur Wasser-/Energieversorgung, Abwasserreinigung, Einfriedungen, Schutzeinrichtungen für Almbauten, etc.		40%	-
Landwirtschaftskammer Steiermark	2.2.8	Gartenbau (Einheitswert Gartenbau notwendig) Bauliche Maßnahmen, technische Einrichtungen, Gewächshäuser, Folientunnel, Arbeits- und Lagerräume, Anlagen für die Speisepilzproduktion, Klima-, Dünger- und computergesteuerte Anlagen, Biomasseheizanlagen sind (nur) im Gartenbau förderfähig, soweit sie nicht in anderen bundesweiten Programmen gefördert werden können		30%	5% für JL 5% für BHK
	2.2.9	Anlage von erwerbsmäßigen Obst- und Dauerkulturen und Schutzmaßnahmen Dauerkulturen (mehrjährig - ausgenommen Wein), stationäre und mobile Schutzeinrichtungen, sonstige technische Einrichtung, Hagelschutznetz, Gerüst, vollflächige Pflanzung von Äpfeln, Birnen, Zwetschken, Marillen, Kirschen, Kiwis, Beeren, etc.), Technische Anlagen zur Frostbekämpfung, Wetterstation, etc.		30%	5% für JL 5% für BHK
	2.2.10	Beregnungs- und Bewässerungseinrichtungen Bauliche und technische Anlagen und Geräte: Brunnen, Wasserfassungen, Wasserspeicher, Zuleitungen, Großflächenregner, Pivotalanlagen, Steuerung/Pumpen, Beregnungsrohre, Tropfschläuche etc.		40%	-
	2.2.11	Maßnahmen zur Verbesserung der Umweltwirkung Geräte zur bodennahen Gülleausbringung inkl. Gülleverschlauchung, Gülleseparator, Umrüstung von Geräten und Maschinen auf Pflanzöl- oder Elektromotoren (max. 7.000 €), Nachrüstung von Reifendruckregelanlagen		40%	-
	2.2.12	Maschinen und Geräte der Innenwirtschaft Fütterungstechnik (Futtermischwagen, Futterschieber, Siloentnahmegeräte, Ballenabroller), Gülle- und Entmistungsanlagen wie Spaltenschieber und Güllroboter, Aufbereitungstechnik (mobile Reinigungs-, Sortier- und Trocknungsanlagen), Ladetechnik (E-Hoflader, E-Stapler, E-Teleskoplader, Frontlader), mobile und stationäre Notstromaggregate ab 30 kVA (Abgasnormstufe V), etc.		20%	-
	2.2.13	Maschinen und Geräte der Außenwirtschaft Selbstfahrenden Bergbauernspezialmaschinen wie Zweischmäher und Motorkarren sowie Breitspurtormäher, Erntemaschinen (Kartoffeln, Zuckerrüben, Trauben, andere Spezialkulturen), mechanische und thermische Pflanzenschutzgeräte, Feld- und Anhängerspritzen, Gebläsespritzen, Unkrautstreicher, Tunnelsprühgeräte, Direktsaatbaugeräte (Einzelkommulchsähmaschine), Querdammtechnik bei Kartoffel, Maßnahmen zur Digitalisierung (Lenkeinrichtungen für Parallelfahrssysteme, Feldroboter, etc.)		20%	-

Förderfähige Kosten:

- Untergrenze: mind. € 15.000 netto (Ausnahme mind. € 10.000 bei 2.2.11)
- Obergrenze: abhängig vom Standardoutput, aber max. € 400.000 netto
 - Agrargemeinschaften in der Almwirtschaft: max. € 600.000 netto
 - Gartenbaubetriebe: max. € 800.000 netto
- Keine Barzahlungen über € 5.000 netto förderbar und generell keine Zahlungen unter € 100 netto förderbar
- Lieferung u. Leistung erst nach der Antragsstellung anrechenbar

Standardoutput:

- Jeder förderbare Betrieb erhält automatisch ein Kostenkontingent in Höhe von € 100.000 netto Kosten je Förderperiode
- ab € 6.000 bis € 10.000 erhalten Betriebe je € 1.000 Standardoutput ein zusätzliches Kostenkontingent von € 30.000
- ab € 11.000 Standardoutput erhalten Betriebe je € 1.000 Standardoutput ein zusätzliches Kostenkontingent von € 10.000 bis zum jeweiligen maximalen Kostenkontingent des Betriebes

Agrarinvestitionskredit AIK

(50 %-iger Zinsenzuschuss, max. 2,25 %):

- Kredituntergrenze: € 20.000
- Kreditlaufzeit: mind. 5 Jahre bis max. 20 Jahre
- Die Summe aus Investitionszuschuss und Kreditvolumen des AIK darf die förderfähigen Nettogesamtkosten des Projektes nicht übersteigen